



# Amtsblatt der Landgemeinde

## Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,  
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,  
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und  
nichtamtlichen Bekanntmachungen  
der Gemeinde Georgenthal sowie  
der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 02  
Nr. 15

Ausgabe vom 20. August 2021

## *Regenbogen über Wipperoda*



Andreas Umbreit, 2021

## Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

### Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

#### OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung  
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

#### OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

#### OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag  
Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 03623 304552

#### OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach telefonischer Vereinbarung  
Tambacher Straße 2 Tel. 0173 8825707

#### OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung  
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

#### OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag  
Hauptstr. 44 des Monats 18:00 - 19:00 Uhr  
Tel. 036253-380 und nach Vereinbarung

#### OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

#### OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Tel. 0179 2081288

#### OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr  
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung  
Tel. 036253 46013 + 4600

#### OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

#### Gemeinde Emleben

Silke Sauerbier Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 0151 67113083

#### Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 0172 3501158

### Öffnungszeiten der Verwaltung

**Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal**

**Außenstelle:**

**Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal OT Schönau v.d.W.**

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

### Bibliothek und Touristinfo

**im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8**

Leitung: Frau Kretschmann, Tel. 036253/469755,  
tourist@georgenthal.de

**Öffnungszeiten:**

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

### E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

**OT Georgenthal:** bauhof@georgenthal.de

### Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
<b>Zentrale</b>	Tel.: 38 0 Fax: 38 102
<b>Bürgermeister</b>	
Herr Hofmann	38 111
Frau Lenk (Vorzimmer/Sekretariat)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	

<b>Hauptamt</b>	
Herr Rau (Leiter)	38 231
hauptverwaltung@georgenthal.de	
Frau Löhr (Allg. Verwaltungsangelegenheiten)	38 115
hv2@georgenthal.de	
Frau Schwindl (Archiv)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
Frau Kretschmann (Bibliothek/Touristinformation)	46 97 55
tourist@georgenthal.de	
Frau Krell (Jugend-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus)	38 108
hv3@georgenthal.de	
Frau Kressig (Jugendsozialarbeiterin)	46 49 6
Frau Nürnberg (Jugendsozialarbeiterin)	0151 42 26 47 72
Herr Schuchardt (Jugendsozialarbeiter)	0170 16 80 66 3
Frau Bauer (Kindertagesstätten Leiterin)	38 116
kindergarten@georgenthal.de	
Frau Zinserling (Personalangelegenheiten)	38 206
personal@georgenthal.de	
Frau Duft (Personalangelegenheiten)	38 217
fv2@georgenthal.de	
Frau Stöbe (Standesamt/Urkundenstelle)	38 113
standesamt@georgenthal.de	
Frau Kämmerer (Sitzungsdienst/ Wahlen)	38 224
hv1@georgenthal.de	

<b>Bauamt</b>	
Frau Schottmann (kommissarische Leiterin/ Allg. Bauverwaltung)	38 218
bv1@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Liegenschaften)	38 226
bv2@georgenthal.de	
Frau Thörmer (Liegenschaften)	38 203
liegenschaften@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Wohnungsverwaltung)	38 226
bv2@georgenthal.de	
Frau Löchner (Wohnungsverwaltung)	38 212
wohnungen@georgenthal.de	

<b>Ordnungsamt</b>	
Frau Baumbach (Leiterin)	38 219
ordnungsverwaltung@georgenthal.de	
Frau Hofmann (Allg. Ordnungsangelegenheiten)	38 225
ov1@georgenthal.de	
Frau Rydwal (Einwohnermeldeamt)	38 105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Adlung (Einwohnermeldeamt Schönau)	32 611
ov2@georgenthal.de	
Frau Rydwal (Friedhofswesen)	38 105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Kämmerer (Friedhofswesen)	38 224
hv1@georgenthal.de	

<b>Finanzverwaltung</b>	
Frau Frank (Leiterin)	38 214
finanzverwaltung@georgenthal.de	
Frau Kühn (Buchhaltung)	38 207
buchhaltung@georgenthal.de	
Frau Voit (Gemeindekasse)	38 107
barkasse@georgenthal.de	
Frau Grimm (Kassenverwaltung)	38 213
kassenverwalter@georgenthal.de	
Frau Ulfich (Kindergartengebühren/Kämmerei)	38 223
fv1@georgenthal.de	
Herr Klötzer (Steuern)	38 208
steuern@georgenthal.de	

## Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

### Kreis- und Landesbehörden

#### Landratsamt Gotha

Zentrale ..... 03621 214-0

#### Landespolizei Thüringen

##### Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha ..... 03621 780

#### OT Schönau v.d.W.:

dienstags ..... 14:00 bis 17:00 Uhr

KOBB Ines Usbeck ..... 036253 469976

#### OT Georgenthal:

dienstags ..... 15:00 bis 18:00 Uhr

KOBB Klaus-Peter Fiebig ..... 036253-38216

**Retungsleitstelle Gotha ..... 03621 36550**

**Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112**

**Notruf Polizei ..... 110**

**Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha ..... 03621 36550**

**Polizeiinspektion ..... 03621 780**

#### Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,  
99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.: ..... 03623 36250

Fax ..... 03623 362520

#### Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf

Revierleiter Herr Bock ..... 0162 9680467

#### Revier 05

Neues Haus

Revierleiter Herr Dubetz, Dirk

Telefon: ..... 0361 573913229

Fax: ..... 0361 571913229

Mobil: ..... 0172 3480150

E-Mail (dienstlich):

..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de

#### Revier 06

Georgenthal

Revierleiter Herr Hopf, Alexander

Mobil: ..... 0172 2598163

E-Mail (dienstlich):

..... alexander.hopf@forst.thueringen.de

#### Revier 07

Finsterbergen

Revierleiter Herr Faust, Wolfgang

Mobil: ..... 0172 3480152

E-Mail (dienstlich):

..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-  
sprotokolle für die Versicherung

Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen

außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.  
Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)

Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-  
rührt.

### Notrufnummern + Havariendienste

**Giftinformationszentrale Erfurt ..... 0361 730730**

**Kampfmittelbergungsdienst ..... 0361 493060**

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

#### Neue Servicenummer bei der TEAG

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung

Kundenservice ..... 03641 817 1111

TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG

Störungsdienst ..... 0800 686 1166 (24h)

Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

#### Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt ..... 03622 621-6

#### Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst

WAZV Apfelstädt Ohra ..... 03624 3170333

WAZV Schilfwasser-Leina ..... 03623 3118030

**Mülldeponie Wipperoda ..... 036253 31129**

#### Entsorgung

**Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1**

**99887 Gemeinde Georgenthal**

Tel.: ..... 036253 31129

Mo - Fr ..... 08:00 - 16:00 Uhr

und jeden 1. Sa des Monats ..... 08:00 - 12:00 Uhr

Schadstoffentsorgung:

immer dienstags ..... 11:30 - 14:30 Uhr

#### Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b

Tel.: ..... 03624 313874

Di - Fr ..... 10:00 - 18:00 Uhr

Sa ..... 08:00 - 14:00 Uhr

Annahme von Sonderabfall:

Di ..... 15:00 - 18:00 Uhr

Abnahme von:

Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

#### Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH ..... 03621 387413

#### Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH ..... 03621 45800

#### Beratung zu erzieherischen Hilfen /

##### Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch ..... 03621 214318

#### Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/

in schwierigen Lebenssituationen /

Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha ..... 03621 403209

#### Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3

dienstags ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

#### Weißer Ring e. V.

Tel.: ..... 0151 55164674

#### Seelsorge

Kloster St. Gabriel ..... 036253 25142

#### SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag ..... 18:30 - 20:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3

Anfragen an ..... 03620591476 oder 0170 9018684

Info [www.freundeskreise-sucht.de](http://www.freundeskreise-sucht.de)

### Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden

1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30

Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.

Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174

9177431 einen Termin vereinbaren.

### Vereine/Verbände

#### Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax ..... 03621 408080

Sprechzeiten:

Mo - Do ..... 07:30 - 14:30 Uhr

Fr ..... 07:30 - 12:00 Uhr

#### Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.

Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha

Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372

E-Mail: [mieterverein.gotha@t-online.de](mailto:mieterverein.gotha@t-online.de)

Homepage: [www.mieterverein-gotha.de](http://www.mieterverein-gotha.de)

Montag ..... 08.00 - 16.00 Uhr

Dienstag ..... 08.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch ..... 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag ..... 08.00 - 14.30 Uhr

Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr

#### Termine nach Vereinbarung

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Georgenthal

#### Stellenausschreibung

**Die Gemeinde Georgenthal sucht ab sofort, zunächst als Elternzeitvertretung, für die**

**Kindertagesstätte „Villa Pusteblume“  
einen Staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d)  
mit (z.Z.) 30 Wochenstunden.**

##### Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher,
- umfassende Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards sowie einen sicheren Umgang mit den Inhalten des Thüringer Bildungsplans,
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern und Eltern,
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit,
- Leistungsbereitschaft und eine professionelle, reflektierte berufliche Haltung,
- Bereitschaft, bei Bedarf auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten,
- Flexibilität,
- wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung,
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen, welches nicht älter als 6 Monate ist.

##### Aufgaben:

- Betreuung der Kinder einer Gruppe,
- gruppenübergreifende Arbeit im Haus,
- Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder,
- Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses,
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit,
- aktive Gestaltung der Elternarbeit sowie Führen von Elterngesprächen,
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben bei Notwendigkeit.

##### Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst,
- angestrebt wird die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- die Möglichkeit zur Anpassung der Arbeitszeit,
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen,
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet,
- ein harmonisches und wertschätzendes Arbeitsumfeld,

- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse,
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungszeugnissen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 27.08.2021** an:

Gemeinde Georgenthal  
Persönlich: Herrn Bürgermeister Florian Hofmann  
Tambacher Straße 2  
99887 Georgenthal

##### Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Aus Kostengründen wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen unerwünscht.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

##### Informationen zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. **Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Florian Hofmann  
Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Georgenthal wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Gemeindeverwaltung Georgenthal, OT Georgenthal,  
Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Zimmer 114

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft

zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 (16. Tag vor der Wahl) bis 11.00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde  
Georgenthal, Tambacher Str. 2, 99887 Georgenthal,  
Zimmer 114

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis  
**192 Gotha – Ilm-Kreis**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

#### 5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

#### 5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewiesen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

### 6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Ge-

meindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Georgenthal, den 12.08.2021

Die Gemeindebehörde

Frank, Wahlverantwortliche

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. September 2021

#### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters Georgenthal in der Gemeinde Georgenthal wird in der Zeit vom 06.09. bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, OT Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 114 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

#### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.09. bis zum 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, OT Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 114 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

**3.**

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

**4.**

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

**5.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

## 5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

## 5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

**6.**

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, OT Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 114 mündlich oder schriftlich beantragt werden; E-Mail: sekretariat@georgenthal.de; Fax: 036253-38102. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In der Gemeindeverwaltung Georgenthal kann zu den vorgenannten Öffnungszeiten das Wahlrecht durch Briefwahl vor Ort ausgeübt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. September 2021 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

**7.**

Für den Fall, dass bei der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Georgenthal am 26. September 2021 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 10. September 2021, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. September einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. September 2021 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 8. Oktober 2021 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, OT Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 114 mündlich oder schriftlich beantragt werden; E-Mail: sekretariat@georgenthal.de; Fax-Nr.: 036253-38102. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 9. September 2021 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**8.**

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. September 2021, bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 10. Oktober 2021, bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Georgenthal, den 12.08.2021

Frank

Wahlleiterin

Gemeinde Georgenthal

## Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Georgenthal zur Kommunalwahl am 26.09.2021 findet am

**Dienstag, dem 24.08.2021, um 18.00 Uhr  
im Sitzungszimmer (104) im OT Georgenthal,  
Tambacher Straße 2, in 99887 Georgenthal**

statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung der Mitglieder des Wahlausschusses, der Beauftragten der Wahlvorschläge und der Einzelbewerber
2. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses zur Verschwiegenheit und gewissenhaften Ausführung des Wahlamtes
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
4. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
5. Anfertigen der Niederschrift

Ich weise darauf hin, dass möglicherweise auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen eine weitere Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Georgenthal

**am Dienstag, dem 31.08.2021, um 18.00 Uhr  
am gleichen Ort**

stattfinden kann.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Georgenthal, 12.08.2021

Frank

Wahlleiterin

## Information der Friedhofsverwaltung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass auf den Friedhöfen in allen Ortschaften der Gemeinde Georgenthal in der Zeit vom

**30. August - 03. September 2021**

die jährliche Grabmalprüfung durchgeführt wird. Der angegebene Termin erfolgt vorbehaltlich angemessener Witterungsbedingungen.

Ordnungsamt/Friedhofsverwaltung

## Gemeinde Emleben

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

##### 1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Emleben wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Gemeindeverwaltung Georgenthal, OT Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Zimmer 114

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

##### 2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 (16. Tag vor der Wahl) bis 11.00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde  
Georgenthal, Tambacher Str. 2, 99887 Georgenthal,  
Zimmer 114

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

##### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

##### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

**192 Gotha – Ilm-Kreis**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

##### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

##### 5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

##### 5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

##### 6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Georgenthal, den 12.08.2021

Die Gemeindebehörde

Frank, Wahlverantwortliche

## Information der Friedhofsverwaltung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass auf dem Friedhof der Gemeinde Emleben in der Zeit vom

**30. August - 03. September 2021**

die jährliche Grabmalprüfung durchgeführt wird. Der angegebene Termin erfolgt vorbehaltlich angemessener Witterungsbedingungen.

Ordnungsamt/Friedhofsverwaltung

## Gemeinde Herrenhof

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Herrenhof sucht ab sofort, zunächst als Krankheitsvertretung, für die

**Kindertagesstätte „Schnatterinchen“  
eine Leitung (w/m/d)  
mit 38 Wochenstunden.**



#### Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft mit Qualifikation nach ThürKigaG §16 Abs. 1 Satz 2 oder 3:
- Diplompädagoge,
- Diplomerziehungswissenschaftler,
- sozialwissenschaftliche Hochschulausbildung,
- abgeschlossenes sozialpädagogisches Studium,
- entsprechende Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge,
- mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in einer Kindertagesstätte,
- wünschenswert ist Berufserfahrung als Leitung oder stellv. Leitung,
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern, Eltern u.a. Menschen sollte selbstverständlich sein,
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit,
- Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit,
- gute, anwendungsbereite MS-Office Kenntnisse (Excel, Word, Outlook),
- Bereitschaft bei Bedarf auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten,
- vor Einstellung muss ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen vorgelegt werden, welches nicht älter als 6 Monate ist.

#### Aufgaben:

- anwendbare, vertiefte Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen des ThürKigaG und Thüringer Bildungsplan (TBP),
- Einhaltung rechtlicher, fachlicher und struktureller Vorgaben,
- Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses,
- aktive Gestaltung der Elternarbeit,
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit,
- Konzeptionsentwicklung,
- Erarbeitung neuer Erziehungskonzepte innerhalb der Einrichtung,
- Steuerung der Arbeitsabläufe,
- Beobachtung und Dokumentation der gesamten pädagogischen Arbeit,
- Führen von Elterngesprächen (Beratung und Unterstützung),
- Anleiten von Praktikanten,
- Positive Einstellung zur Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit,
- Gute Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen, Eltern und Träger sowie externer Institutionen wie Grundschule, Jugendamt und anderen sozialen Einrichtungen,
- fachliche Weiterentwicklung

#### Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst,
- angestrebt wird die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- eine Anpassung der Arbeitszeit erfolgt in Abhängigkeit der Anmeldezahlen der Kinder,
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen,
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet,
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse,
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungszeugnissen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 10.09.2021** an:

Gemeinde Herrenhof  
Bürgermeister  
Herrn Axel Nagel  
Tambacher Straße 02  
99887 Georgenthal

#### Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Aus Kostengründen wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per Mail sind aus Datenschutzgründen unerwünscht und werden nicht berücksichtigt.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

#### Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Herrenhof im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. **Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Herrenhof im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Axel Nagel  
Bürgermeister der Gemeinde Herrenhof



## Bekanntmachung der Gemeindebehörde

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

#### 1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Herrenhof wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Gemeindeverwaltung Georgenthal, OT Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Zimmer 114

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 (16. Tag vor der Wahl) bis 11.00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde  
Georgenthal, Tambacher Str. 2, 99887 Georgenthal,  
Zimmer 114

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

#### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

#### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

#### 192 Gotha – Ilm-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

#### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

##### 5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

##### 5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Georgenthal, den 12.08.2021

Die Gemeindebehörde

Frank, Wahlverantwortliche

## Information der Friedhofsverwaltung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass auf dem Friedhof der Gemeinde Herrenhof in der Zeit vom

**30. August - 03. September 2021**

die jährliche Grabmalprüfung durchgeführt wird. Der angegebene Termin erfolgt vorbehaltlich angemessener Witterungsbedingungen.

Ordnungsamt/Friedhofsverwaltung

## Nichtamtlicher Teil

### Gemeinde Georgenthal

#### Die Außenstelle in Schönau informiert

##### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Georgenthal,

zu den bekannten Öffnungszeiten können Sie in der **Außenstelle in Schönau v.d. Walde** (Bürgerbüro) unter anderem auch folgende Dienste in Anspruch nehmen:

- Verwaltungsanfragen,
- Gebühren/ Steuern (Bezahlung mit EC-Karte möglich),
- Meldestelle.

Die Öffnungszeiten entsprechen den „Öffnungszeiten der Verwaltung“, welcher Sie der zweiten Seite des Georgenthaler Amtsblatts entnehmen können.

#### Erhöhte Wasserabgabe aus der Talsperre Ohra am 26. August

Erfurt. Im Rahmen einer Kalibrierungsmessung im Zuge der Instandsetzung und Ertüchtigung des unterwasserseitigen Abgabegerinnes an der Talsperre Ohra wird am 26. August 2021 ab 07:00 Uhr die Abgabemenge in die Ohra schrittweise auf bis zu 6 m<sup>3</sup>/s erhöht. Dadurch kommt es in der Ohra und in der Apfelstädt unterhalb der Ortslage Hohenkirchen zu einer erhöhten Wasserführung, welche je nach Entfernung zum Stausee zeitlich variiert. Die Maßnahme ist voraussichtlich bis 21:00 Uhr desselben Tages beendet.

Die kurzzeitig erhöhte Wassermenge kann das Flusssystem schadfrei abführen, sodass für Flora und Fauna keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Der Zeitraum der Wasserabgabe wurde mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha und dem Bauamt Ohrdruf abgestimmt.

Ziel der Sanierung ist die Wiederherstellung der maximalen hydraulischen Leistungsfähigkeit des Ablaufgerinnes und die Ermittlung kritischer Wasserstände hinsichtlich der Betriebsfähigkeit der Stauanlage bei extremen Hochwassern. Somit dient die Instandsetzung des Ablaufgerinnes auch der Hochwassersicherheit der Gesamtanlage.

Die Thüringer Fernwasserversorgung bittet die Anwohnerinnen und Anwohner des betroffenen Flussgebietes um Verständnis und weist auf mögliche Gefahren hin. Unerwartete Wassermengen können insbesondere für spielende Kinder und Angler eine Gefährdung darstellen. Die Wasserabgabe wird nach der Kalibrierungsmessung ab etwa 16:00 Uhr wieder schrittweise reduziert.

#### Die aktuelle Situation unserer Apfelstädt

Die Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“ kämpft seit nunmehr über einem Jahr für unsere Apfelstädt-Aue. Sehr viel wurde bereits unternommen, doch unsere Landesregierung und insbesondere das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, mit Grünen-Ministerin Anja Siegesmund an der Spitze, unternimmt nichts zur Rettung der Flora und Fauna des gesamten Flusslaufes und des FFH-Schutzgebietes der Europäischen Union. Keine Fehler werden eingesehen. Es kommen immer nur die gleichen, teils falschen Argumente, um das Vorhaben „Westringkaskade“ zu rechtfertigen.

Es ist jedoch mit der letzten Petition, die bis zum 02. August gezeichnet werden konnte, dank der Unterstützung vieler Mitbürger gelungen, eine persönliche Anhörung im Petitionsausschuss der Landesregierung zu erwirken. Hier ist Ziel, die Abgeordneten der Parteien davon zu überzeugen, dass es so nicht weitergehen kann. Die Argumente des Umweltministeriums und der Thüringer Fernwasser, dass der Klimawandel spürbar ist und das wenige

Wasser eine Folge der vergangenen trockenen Jahre ist, kann klar widerlegt werden. Die Bilder zu diesem Text zeigen die Apfelstädt im Oberlauf, oberhalb des Truppenübungsplatzes Ohrdruf und die Ohra vor dem „eigentlichen Zulauf“ zur Apfelstädt.



Im Oberlauf ist das Wasser zu sehen, was aus der Talsperre Tambach-Dietharz abgegeben wird. Es ist aktuell nur noch ein Rinnsal, was bedeutet, dass kaum Wasser abgegeben wird, obwohl es in den letzten Tagen und im gesamten bisherigen Jahr 2021 sehr ausgiebig geregnet hat. Im Gegenzug schießt das Wasser in vollen Zügen aus der Talsperre Tambach-Dietharz durch die Westringkaskade. Wie das mit dem Klimawandel zu begründen ist, konnte bisher niemand in der Landesregierung erläutern. Weiterhin ist die Ohra eines der wichtigsten Zuflüsse der Apfelstädt. Da deren Wasser nahezu komplett für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, fließt hier gar kein Wasser mehr. Und dann soll zukünftig noch mehr Trinkwasser verkauft werden, beispielsweise nach Jena!

Am 22. Juli gab es, nach verschiedenen Anfragen der CDU und der FDP, den Tagesordnungspunkt zur Apfelstädt im Plenum des Landtags. Es wurde die aktuelle Situation dargestellt, das Betreiben der Westringkaskade hinterfragt und zur Überprüfung der Gesamtsituation die Überstellung in den Umweltausschuss gefordert. Ministerin Anja Siegesmund antwortete auf die Fragen mit ihren üblichen Argumenten, verwies auf anscheinende Altrecht und verweigerte eine weitere Überprüfung des Verfahrens. Da die Sitzung für die Öffentlichkeit mitgeschnitten wurde, hat sich die Bürgerinitiative die Mühe gemacht, die Argumente der Ministerin schriftlich niederzuschreiben und diese widerlegt. Dieser Faktencheck ist schriftlich an alle Abgeordneten des Thüringer Landtags gegangen und kann von jedem Interessierten in Facebook, Instagram (Lebensraum Apfelstädt) oder auch im Büro von Drei Gleichen Druck im Bahnhofsgebäude Neudietendorf nachgelesen werden.

Bitte unterstützen Sie uns, dass unsere Region um die Apfelstädt lebenswert bleibt und kämpfen Sie mit gegen die Entscheidungen unseres „Grünen“ Umweltministeriums.

Infos unter:  
[www.lebensraum-afelstaedt.de](http://www.lebensraum-afelstaedt.de) oder  
[kontakt@lebensraum-afelstaedt.de](mailto:kontakt@lebensraum-afelstaedt.de)

von Jörg Mansch,  
 Bilder Michael Wunderlich,  
 Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“

## Neues aus Mariettas Jugendclubs

### Herrenhof:

Am Montag, dem 02.08.2021, pflanzte Hannah Metz aus dem JC Herrenhof einen selbstgezogenen Kastanienbaum in den Park vor der Feuerwehr. Er ist noch nicht sehr groß, deshalb hat Herr Köth vom Bauhof einen sichtbaren Pfosten danebengesetzt. Wenn es doch noch heiße Tage geben sollte, freut sich der Kleine sicher über etwas Wasser, damit er zu einem stattlichen Baum werden kann und die Kinder irgendwann seine Kastanien sammeln können. Danke an Hannah für dieses wunderbare Geschenk an Herrenhof.



Vom 03. - 05.08.2021 waren Jugendliche aus Petriroda, Georgenthal, Herrenhof und Nauendorf mit mir im Jugendorientierungscamp „Nach den Sternen greifen“ auf dem Lebensgut in Cobstädt. Es waren sehr interessante Tage, die auch ein bisschen zum Nachdenken brachten. Ein besonderes Highlight war der Lagerfeuerabend mit archaischem Gesang, begleitet von einer shrutibox (altes indisches Holzbalginstrument) vom Schmied Sam und natürlich der Schmiedetag mit ihm, an dem wir alle „Nägel mit Köpfen“ schmiedeten. Diese Gruppe von Jugendlichen werden auch weiterhin gemeinsame Aktionen durchführen.

### Schönau: Fahrrad- und Zeltlager von Frank und Marietta

Vom 26. - 30.07.2021 führten wir das diesjährige Zeltcamp im Schwimmbad von Schönau mit Kindern und Jugendlichen aus dem ehem. Leinatal und der ehem. Apfelstädtaue durch. Das Wetter war nicht das Beste, aber wir haben trotzdem viel gemeinsam erlebt. So waren wir im Funpark Inselsberg, auf dem Bürgerturm in Gotha, im Jumphouse in Erfurt und in der Avenida Therme. Auch im Lager gab es viel zu erleben, einen Bogenschießwettbewerb, Badespaß, Kochen und im Lehmofen backen, eine ganz „harmlose“ Nachtwanderung und natürlich Lagerfeuerabende. Wir danken der Landgemeinde Georgenthal und dem Jugendamt für die finanzielle Unterstützung für diese tolle Ferienwoche.



Frank Schuchhardt und Marietta Nürnberger  
Mobile offene Jugendarbeit, Landgemeinde Georgenthal

## Fotowettbewerb: 100 Jahre Landkreis Gotha

Im Jahr 2022 begeht der Landkreis Gotha sein 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass schreibt der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. einen Fotowettbewerb aus, an dem Hobby- und Profifotografen teilnehmen können.

Rennsteig und Großer Inselsberg, Burgen und Schlösser, Industrie und Acker-schollen-Charme. Bedeutende Traditionen in Wirtschaft, Handwerk, Bildung, Kunst und Sport - der Landkreis Gotha hat eine spannende Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und viele tolle Leute. Kurzum: Wir haben fast alles - außer Meer.

Beim Fotowettbewerb geht es um Aufnahmen, die über große und kleine Ereignisse, Glück und Katastrophen, Alltagsleben und Arbeitswelt, Landschaften, Lebensräume und Menschen aus der 100-jährigen Geschichte unseres Landkreises erzählen. Diese ist in drei Zeitebenen eingeteilt, zu denen Fotos eingereicht werden können.

1. Der Landkreis Gotha von 1922 bis 1949
2. Der Landkreis Gotha von 1950 bis 1989
3. Der Landkreis Gotha von 1990 bis heute

Neben drei Hauptpreisen (bis zu 500,00 €) wird ein Sonderpreis der TEAG Thüringer Energie AG ausgelobt. Außerdem werden unter allen Teilnehmern/innen als Sonderpreise 5 x 2 Gotha-Gutscheine im Wert von 11,00 € ausgelost.

**Einsendeschluss ist der 30.09.2021. Alle weiteren Details zu den Teilnahmebedingungen sowie technischen und inhaltlichen Anforderungen finden Sie unter: [www.tourismus-thueringer-wald.de](http://www.tourismus-thueringer-wald.de)**

Der Fotowettbewerb wird gefördert durch den Landkreis Gotha, die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha, die TEAG Thüringer Energie AG und die KulTourStadt Gotha GmbH.

### Thementag „Jüdisches Leben in Thüringen“

Zum Abschluss ihres Projektes „Jüdisches Leben erfahren“, das im Rahmen des Themenjahres „Neun Jahrhunderte jüdisches Leben in Thüringen“ mit finanzieller Unterstützung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V. am Perthes-Gymnasium stattfinden konnte, organisierten die TeilnehmerInnen des Printmedienkurses unter Leitung von Angela Schwarz einen Thementag für ihre Mitschüler der Klassenstufe 10. Bevor sie diesen ihre Projektergebnisse präsentierten, stand der Kurzfilm „Masel Tov Cocktail“ auf dem Programm, über den anschließend mit dem Regisseur Arkadij Khaet und der Drehbuchautorin Merle Teresa Kirchoff diskutiert wurde. Dabei ging es besonders darum, wie man mit antisemitischen und rassistischen Äußerungen und Handlungen umgehen kann.



Danach stellten die SchülerInnen des Printmedienkurses vor, was sie im Projektzeitraum trotz der coronabedingten Einschränkungen recherchiert hatten - die entstandenen Texte reichten von Bar/Bat Mizwa und Traditionen einer jüdischen Hochzeit über die typischen Gegenstände und Feste bis zu Rezensionen jüdischer Songs und Sendungen und einem Porträt einer jungen Jüdin in Deutschland. Außerdem begaben sich einige Gruppenmitglieder auf die Spuren jüdischer Erfinder, recherchierten die Geschichte der Firma Simson aus Suhl - die Hersteller der beliebten Mopeds S 50 und Schwalbe - und fanden heraus, dass der wahre Erfinder des VW-Käfer nicht Ferdinand Porsche, sondern Bruno Ganz ist.



Alle geplanten Begegnungen durften leider nur online stattfinden, z. B. mit jungen Frauen von „Meet a Jew“ oder dem Landesrabbiner Alexander Nachama. Auch einige Mitglieder der jüdischen Gemeinde gaben bereitwillig Auskunft, dabei stellte die Gruppe fest, dass viele in Thüringen lebende Juden zwar traditionell, aber nicht unbedingt religiös sind. Mit Hilfe der in Gotha lebenden Autorin Nancy Hüniger wurden schließlich die Projektergebnisse besprochen und überarbeitet und in der Schülerzeitung „Durchblick“ veröffentlicht. Einige der Texte werden auch in einem Magazin der LKJ bzw. online erscheinen. Genutzt wurden auch die Ergebnisse des Ferienworkshops „Memory walk“ zu Gedenkstätten jüdischen Lebens in Gotha und mit den Teilnehmern des Thementages diskutiert, ob sich diese an geeigneten Stellen befinden.

Zum Abschluss des Thementages gab es noch ein Programm des Misrach-Quartetts zum jüdischen Festkreis.



Daran konnten auch die SchülerInnen des 6. und 7. Jahrgangs teilnehmen, ein kleiner Ersatz für die sonst stattfindenden Exkursionen zu den Stätten jüdischen Lebens in Erfurt.



Somit fand das Projekt „Jüdisches Leben erfahren“ für dieses Schuljahr sein Ende, jedoch ist eine thematische Fortsetzung im Printmedienkurs geplant.

Angela Schwarz

### Teil des Preisgeldes für Wasserprojekt gespendet

Wir, der Ethikkurs der Klasse 10 des Perthes-Gymnasiums in Friedrichroda, geleitet von Angela Schwarz, haben im Rahmen des Themas *Menschenrechte* am Schülerwettbewerb zur politischen Bildung 2020 teilgenommen. Mit unseren Infotafeln zu „Umkämpftes Menschenrecht: sauberes Wasser für alle“ konnten wir einen Preis in Höhe von 1500 € gewinnen.

Wir haben uns gemeinsam dafür entschieden, dass wir gerne 600 € unseres Preisgeldes an eine passende Organisation spenden möchten. In diesem Zuge wurden wir von einer Mitarbeiterin des Vereins Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V., Heike Kammer, auf die Organisation „agua para tod@s“ aufmerksam gemacht. Uns ist es wichtig, mit unserer Spende möglichst viele Menschen unterstützen zu können und dass auch mit diesen zusammen gearbeitet wird. Besonders gefällt uns die langfristige Wirkung dieses Projektes in den Gemeinden und die Ausbildung der BewohnerInnen. Diese Arbeit möchten wir mit einem Teil unseres Preisgeldes unterstützen.



Foto: von der Website <https://agua-para-todas.org/>

Mittlerweile haben wir auch schon eine Antwort des Vereins erhalten:

*Lieber Ethikkurs der Klasse 10, sehr geehrte Frau Schwarz, vielen Dank für euer und Ihr Interesse, wir freuen uns sehr über diese Unterstützung. Unsere Projektpartner vor Ort arbeiten mit wenigen Mitteln und jede Hilfe bedeutet sehr viel. Nach coronabedingten Unterbrechungen ist die Arbeit in den Gemeinden nun auch wieder angelaufen. Wir würden das Projektgeld deshalb umgehend weiterleiten, sobald es auf unserem Vereinskonto eingegangen ist.*

*Vielleicht habt ihr euch schon auf unserer Webseite unter <https://agua-para-todas.org/> umgesehen, auf der wir die Arbeit unserer Projektpartner vorstellen. Sie haben auch eine eigene Webseite auf Spanisch unter <https://aguacero.net/>, wo noch mehr Bilder und Informationen zu ihrer Arbeit zu finden sind.*

*Bei Fragen oder wenn ihr noch weitere Informationen haben möchtet, meldet euch gern.*

*Viele Grüße und schöne Ferien,  
Katja Rameil für Agua para tod@s*

Mit freundlichen Grüßen  
Der Ethikkurs Klasse 10

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchliche Nachrichten aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

#### Monatsspruch August

*Neige, Herr, dein Ohr und höre!  
Öffne, Herr, deine Augen und sieh her!*

2. Könige 19,16

#### Gottesdienste

##### Georgenthal

29.08.2021 13. S. n. Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

**12.09.2021 15. S. n. Trinitatis**  
 10:30 Uhr **Familiengottesdienst zur Einschulung in Georgenthal (für alle 5 Gemeinden)**

**Tambach-Dietharz**

**22.08.2021 12. S. n. Trinitatis**  
 10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/  
 Diakoniezentrum

**05.09.2021 14. S. n. Trinitatis**  
 10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

**Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.**

**Geburtstagsbesuche**

Pfarrer Reinhardt besucht unsere Gemeindemitglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

**Christenlehre**

freitags von 15:30 - 17:00 Uhr (Klasse 1 - 6) - Pfarrhaus Tambach-Dietharz mit Dr. H. Hillermann - **Sommerpause**

**Jubelkonfirmation 2021**

Für die Organisation der Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen- und Gnadenkonfirmation in Georgenthal und Tambach-Dietharz benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1951, 1956, 1961, 1971** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

**Jubelkonfirmation - 26.09.2021 - 10:30 Uhr**  
**St. Elisabethkirche Georgenthal**

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)  
 Pfarrer L. Reinhardt

**Start des Konfirmandenunterrichtes**

Jeder Jugendliche, der in die 7. Klasse geht, ist herzlich zum Vorkonfirmandenunterricht eingeladen. In den kommenden zwei Schuljahren treffen wir uns jeweils am 1. & 3. Donnerstag im Monat (außer in den Ferien) von 16:30 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Georgenthal (St.- Georg-Str. 6).

Damit diese gemeinsame Zeit zur Freude aller gelingen kann, überlegen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind, ob es Interesse am Konfirmandenunterricht hat und bereit ist, konstruktiv am Unterricht teilzunehmen und auch regelmäßig den Gottesdienst (30 Mal bis zur Konfirmation) zu besuchen.

Am 12. September beginnen wir um 10:30 Uhr in der Georgenthaler Kirche die Konfirmandenzeit mit einem Familiengottesdienst. Im Anschluss an den Gottesdienst treffen wir uns zu einer ersten Informationsrunde mit Eltern und Konfirmanden.

Das Unterrichtsmaterial sowie die einheitlichen Konfibibeln werden durch die Gemeinde besorgt. Hierfür erbitten wir pauschal 15,00 €, welche zur ersten Konfistunde mitgebracht werden. Ihre Anmeldung senden Sie bis zum 30.08.2021 entweder per Post (Lars Reinhardt / Karl-Marx-Str. 12 / 99885 Ohrdruf OT Crawinkel) oder Mail (Tambach-Dietharz@suptur.de).

**Gemeindefahrt – 25. September 2021**  
**Orangerie und Kirche Bendeleben, Bad Frankenhausen -**  
**Panorama-Museum, Kloster Volkenroda**

**Kosten pro Teilnehmer: 45,00 €**

Im Preis enthalten:

- Kosten für den Bus
- Führung Orangerie und Kirche Bendeleben
- Eintritt inkl. Multimediaführung im Panorama-Museum
- Führung im Kloster Volkenroda anschließend Kaffee und Kuchen

Wichtige Hinweise:

- Im Panorama-Museum sind ca. 80 Stufen zu gehen
- Das Mittagessen wird von jedem Teilnehmer selbst entrichtet

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Gisela Jung – 036253/41381  
 Petra Vogt – 036253/25682

**Pfarrer L. Reinhardt hat vom 09.08. - 27.08.2021 Urlaub.**  
**Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt**  
**Pfarrer G. Bomm aus Ohrdruf, Tel. 03624/313536.**  
**Das Büro in Hohenkirchen bleibt in der Zeit vom 16.08. - 03.09.2021 geschlossen.**

**Bürozeiten:**

jeden Montag  
 09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334  
 15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223  
 jeden Dienstag  
 10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

**Pfarrersprechstunde:**

1. & 3. Do.  
 19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

**Pfarrer Lars Reinhardt**

**Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de**

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit  
 wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

**Aus der Evangelischen Kirchengemeinde**  
**Gräfenhain-Nauendorf**

**Gottesdienst**

**03. September, Freitag**

18:00 Uhr Andacht zum Wochenschluss, Dreifaltigkeitskirche

**12. September, 15. S. n. Trinitatis**

10:00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation,  
 Dreifaltigkeitskirche

Die Gottesdienste richten sich nach den aktuellen Regeln des Infektionsschutzes.

**Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf**

**Bürosprechzeit:**

Mittwoch ..... 08:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeit Pfarrerin Bomm:**

nach Vereinbarung, Tel. 03624 313536, E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel. 03624 313536.

Blieben Sie gesund und behütet!  
 Pfarrerin Gundula Bomm

**Aus dem Kirchengemeindeverband**  
**Hohenkirchen**

**Monatsspruch August**

*Neige, Herr, dein Ohr und höre!*

*Öffne, Herr, deine Augen und sieh her!*

*2. Könige 19,16*

**Gottesdienste**

**Herrenhof - Hohenkirchen**

**22.08.2021 12. S. n. Trinitatis**  
 09:00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

**29.08.2021 13. S. n. Trinitatis**  
 09:00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

**05.09.2021 14. S. n. Trinitatis**  
 09:00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

**12.09.2021 15. S. n. Trinitatis**  
 10:30 Uhr **Familiengottesdienst zur Einschulung in Georgenthal (für alle 5 Gemeinden)**

**Petriroda**

**05.09.2021 14. S. n. Trinitatis**  
 10:30 Uhr Gottesdienst in Petriroda

**Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.**

**Geburtstagsbesuche**

Pfarrer Reinhardt besucht unsere Gemeindemitglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

**Frauenkreis Herrenhof/Hohenkirchen**

jeden 2. Dienstag im Monat, 14.30 Uhr in der Kirche Herrenhof

**Christenlehre**

freitags von 15:30 - 17:00 Uhr (Klasse 1 - 6) - Pfarrhaus Tambach-Dietharz mit Dr. H. Hillermann - **Sommerpause**

**Start des Konfirmandenunterrichtes**

Jeder Jugendliche, der in die 7. Klasse geht, ist herzlich zum Vorkonfirmandenunterricht eingeladen. In den kommenden zwei Schuljahren treffen wir uns jeweils am 1. & 3. Donnerstag im Monat (außer in den Ferien) von 16:30 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Georgenthal (St.-Georg-Str. 6).

Damit diese gemeinsame Zeit zur Freude aller gelingen kann, überlegen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind, ob es Interesse am Konfirmandenunterricht hat und bereit ist, konstruktiv am Unterricht teilzunehmen und auch regelmäßig den Gottesdienst (30 Mal bis zur Konfirmation) zu besuchen.

Am 12. September beginnen wir um 10:30 Uhr in der Georgenthaler Kirche die Konfirmandenzeit mit einem Familiengottesdienst. Im Anschluss an den Gottesdienst treffen wir uns zu einer ersten Informationsrunde mit Eltern und Konfirmanden.

Das Unterrichtsmaterial sowie die einheitlichen Konfibelten werden durch die Gemeinde besorgt. Hierfür erbitten wir pauschal 15,00 €, welche zur ersten Konfistunde mitgebracht werden. Ihre Anmeldung senden Sie bis zum 30.08.2021 entweder per Post (Lars Reinhardt / Karl-Marx-Str. 12 / 99885 Ohrdruf OT Crawinkel) oder Mail (Tambach-Dietharz@suptur.de).

**Gemeindefahrt - 25. September 2021**

**Orangerie und Kirche Bendeleben, Bad Frankenhausen - Panorama-Museum, Kloster Volkenroda**

**Kosten pro Teilnehmer: 45,00 €**

Im Preis enthalten:

- Kosten für den Bus
- Führung Orangerie und Kirche Bendeleben
- Eintritt inkl. Multimediaführung im Panorama-Museum
- Führung im Kloster Volkenroda anschließend Kaffee und Kuchen

**Wichtige Hinweise:**

- Im Panorama-Museum sind ca. 80 Stufen zu gehen
- Das Mittagessen wird von jedem Teilnehmer selbst entrichtet

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Gisela Jung - 036253/41381

Petra Vogt - 036253/25682

**Pfarrer L. Reinhardt hat vom 09.08. - 27.08.2021 Urlaub.**

**Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt**

**Pfarrer G. Bomm aus Ohrdruf, Tel. 03624/313536.**

**Das Büro in Hohenkirchen bleibt in der Zeit vom 16.08. - 03.09.2021 geschlossen.**

**Bürozeiten:**

jeden Montag

09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334

15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223

jeden Dienstag

10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

**Pfarrersprechstunde:**

1. & 3. Do.

19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

**Pfarrer Lars Reinhardt**

**Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de**

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit  
wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

**Kirchennachrichten für Schönau v.d. W., Altenbergen, Catterfeld und Engelsbach**

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda - Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld

**Der für den 22. August in Ernstroda geplante Gottesdienst muss leider ausfallen!**

**Eine herzliche Einladung daher in die Gottesdienste in der Region:**

10:00 Uhr	Bad Tabarz, Friedrichroda oder Waltershausen
<b>29.08.</b>	<b>09:30 Uhr</b> Freiluftgottesdienst auf dem Hüllrod in Finsterbergen Die musikalische Ausgestaltung übernimmt die Heimatkapelle Finsterbergen!
<b>04.09.</b>	<b>14:00 Uhr</b> Wipperoda
	<b>15:30 Uhr</b> Cumbach
	<b>17:00 Uhr</b> Engelsbach
<b>05.09.</b>	<b>14:00 Uhr</b> Familiengottesdienst zum Schulanfang in Schönau v.d.W.

*Änderungen vorbehalten!*

**Ein Hinweis an dieser Stelle** auf unseren "Eine-Welt-Kiosk" im Pfarrhaus Finsterbergen. Hier können Sie zu den Sprechzeiten, mittwochs 08:00 - 16:00 Uhr, oder nach Vereinbarung, fair gehandelte Ware, wie z.B. Kaffee, Tee oder Schokolade kaufen. Mit Ihrem Kauf unterstützen Sie weltweit Projekte der sozialen Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes!

**Kontakte****Pfarramt Finsterbergen**

**Pastorin Martina Kraft**

Brunnenstr. 2

99894 Friedrichroda

OT Finsterbergen

**mobil: 0174-3239023**

Internet: Kandelaber.de

E-Mail:

martina.christa.kraft@web.de

**Bürozeit**

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr

**Silke Pauli** (Regionalverwaltung), Tel. 03623-306278

oder mobil: 0172-7036229 oder per E-Mail: pauli@suptur.de

**Jehovas Zeugen**

*Georgenthal*

**Ersthilfe für Flutopfer in NRW und Rheinland-Pfalz**

**Jehovas Zeugen organisieren Ersthilfe für Opfer der Flutkatastrophe nach Tief „Bernd“**

Trotz der unübersichtlichen Lage und des Zusammenbruchs der Infrastruktur vielerorts organisierten Jehovas Zeugen in den vergangenen Wochen zahlreiche Hilfslieferungen und freiwillige Aufräumteams für mehrere Kleinstädte in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Die Helferteams lieferten beispielsweise unmittelbar nach der Katastrophe mehrere Tonnen Lebensmittel und Trinkwasser sowie Toilettenpapier, Notstromaggregate und Trocknungsgeräte in besonders betroffene Regionen. Darüber hinaus wurden mehrere Aufräumteams mit freiwilligen Helfern auch von außerhalb organisiert.



Neben praktischen Hilfsdiensten leisteten sie vor allem seelsorgerischen Beistand, denn viele Opfer sitzen schockiert vor den Trümmern ihrer Existenz und haben traumatische Erlebnisse zu verkraften.



Georgenthaler Zeugen Jehovas leisten bereits seit vielen Jahren weltweit humanitäre Katastrophenhilfe. Sie haben sich schon lange im Vorfeld als freiwillige Helfer für den Katastrophenfall registrieren lassen. „Durch diese Vorarbeit ist die Informationskette jetzt im Ernstfall schnell geknüpft“, sagt Thomas Lauterbach, Leiter des Katastrophenhilfskomitees für NRW. „Es ist für uns als Christen selbstverständlich, zu helfen, wo wir können.“ Seitdem wurden bereits weitere Teams mit freiwilligen Helfern organisiert sowie Spenden von lebensnotwendigen Mitteln auf den Weg gebracht.

**Fotolegende**

Freiwillige Helfer bei den Aufräumarbeiten (Foto: JZ)

Weitere Informationen:

Wolfgang und Elke Schubart, Tel.: 036253 25137

Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org).

**Neuapostolische Kirche**

**Gemeinde Friedrichroda**

Goethestraße 33



An allen Sonntagen finden **Präsenzgottesdienste** unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen statt.

Beginn ist jeweils 10:00 Uhr

Weiterhin finden an Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter

<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter [gottesdienst.nak-nordost.de](http://gottesdienst.nak-nordost.de)

Informationen im Internet

[www.nak-nordost.de](http://www.nak-nordost.de)

**Ortschaft Altenbergen**

**Zuckertütenfest im Spatzennest**

Für die Schulanfänger aus den Kindergärten der Gemeinde Georgenthal hieß es nun leider Abschied nehmen von der schönen Kindergartenzeit.



Danke für den spannenden Tag auf eurem Campingplatz. Voller Vorfreude haben wir unseren Wandertag zum

Paulfeld gestartet. Nachdem wir uns ausgiebig auf dem Spielplatz ausgetobt hatten, durften wir einen Spaziergang mit den Alpakas unternehmen. Wie immer gab es leckere Pommes mit Würstchen zu Mittag in der Paulfeldbaude. Allen Schulanfängern wurde eine gut gefüllte Zuckertüte überreicht. Der Abschluss war eine lustige Fahrt mit dem Paulfeld-Express. Auch dafür sagt die Fuchsegruppe aus dem Kindergarten „Spatzennest“ Altenbergen ein dickes **Dankeschön!**



Die Kinder der Fuchsegruppe sagen auch Danke an Herrn Duft, der uns bei unserem Wandertag nach Engelsbach in seiner Gaststätte, zur Freude aller Kinder, sehr gut bewirtete.



Am 23.07.2021 war unser Zuckertütenfest auf dem Sportplatz in Catterfeld. Die Eltern der Schulanfänger hatten den Platz festlich geschmückt und für leckeres Essen gesorgt. Dafür sagen wir **Dankeschön!** Danke an den DM-Markt in Gotha für das Befüllen der Zuckertüten. Die Schulanfänger sagen danke an unseren Bürgermeister Herr Hofmann und Frau Huck für die Überraschungsgeschenke. Den Ortsteilbürgermeistern Heidrun Stötzer und Erik Kühn danken wir für ihre Geldspende. Der Tag wird mit seiner abschließenden Nachtwanderung für alle noch lange in Erinnerung bleiben.



Das Team aus dem Spatzennest

Auch in diesem Jahr waren viele Monate nicht einfach, sehr nervenaufreibend und anstrengend. Daher möchten wir uns bei allen Eltern für Ihr Vertrauen und Geduld, welches sie uns entgegengebracht haben, bedanken.

Für die gute Zusammenarbeit sind wir dankbar und wünschen Ihnen, liebe Eltern, alles Gute, sowie den Schulanfängern aus den Kindertageseinrichtungen viel Spaß und Freude in der Schule.

Die Teams der Kindertagesstätten



## Ortschaft Georgenthal

### Klosterführung mit Besichtigung

Am Montag, den 30.08.2021 um 14:00 Uhr findet eine Klosterführung mit Besichtigung der Kirche und der Klosterruine statt.



Um Voranmeldung wird gebeten; diese ist in der Touristinformation Georgenthal, Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8, 99887 Georgenthal möglich.

Tel. 036253 38108

E-Mail [tourist@georgenthal.de](mailto:tourist@georgenthal.de)

Die Führung findet unter den aktuellen Corona-Regeln statt. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

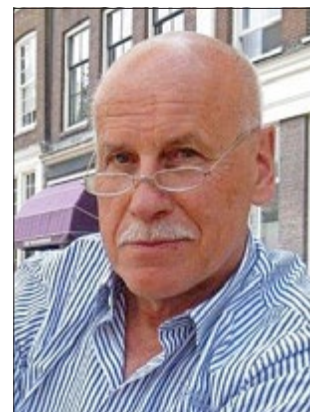
### Freiheit, Glück und Mut

Wie das bunte Federkleid eines Papageien blitzen sie zwischen den Sträuchern auf. Die Steinstufen, bewachsen von Moos und ein wenig schief, führen in das Rondell aus Hecken. Ein Altbaumbestand ziert seit Jahrzehnten das kreisrunde Areal im Kurpark, seit einigen Wochen nunmehr erweitert um drei Sitzgelegenheiten, die sich an den laubblättergrünen Bogen schmiegen. Es sind Bänke, die zum Staunen, Nachdenken und Ausruhen einladen. In ihrer Form sind sie so vielfältig, wie es das Wesen jenes Mannes war, dem sie gewidmet sind: Prof. Dr. med. Götz Nowak, verstorben am 27. Oktober 2020. So entstanden sie auch und wurden gestaltet: Nach Erzählungen zu seiner Person und Ortsbesuchen im Kurpark, stets mit der Idee, ihn zu ehren und in Erinnerung zu halten – und dies nicht bloß durch die Familie, sondern ebenso durch Freunde, Patienten und Weggefährten. Geld wurde gesammelt; die Idee fand rege (An-)Teilnahme.



Mit Leidenschaft war Götz Nowak Wissenschaftler und Mediziner. Selbst im Ruhestand kümmerte er sich um Patienten im „Verein zur Selbsthilfe bei chronischen Magen-Darm-Erkrankungen e.V.“ und in Spezialsprechstunden, welche er in Jena, Erfurt und Augsburg abhielt. Er verstarb, während er sich beruflich in Augsburg befand. Seine Naturverbundenheit prägte nicht nur sein gesamtes Leben und das seiner Tochter, sondern auch sein medizinisches Denken hinsichtlich alternativer Therapien; im Sinne seiner Patienten handelte er stets individuell.

Er lebte für die Kunst, förderte sie, war sowohl Kunstsammler als auch Kunstliebhaber. Die Bänke sollen ihm Gedenken, seine Person in diesen aber auch wiedergefunden werden. So beschreibt ihn seine Tochter Frau Susanne Nowak in einer Korrespondenz als „[...] heitere, kreative, sich geistig immer in Bewegung befindliche, [...] ideenreiche, kunstinteressierte Persönlichkeit [...]“. Herr Hans-Georg Kellner – Atelier Kellner in Bad Tabarz – fühlte sich von der Idee angesprochen, entwarf ein Objekt, welches Götz Nowaks Persönlichkeit, aber auch den Kurpark mit dessen Kunstinstallation im Teich und dessen Spielplatz einfangen sollte. Farblich sind die Bänke an den Spielplatz angelehnt; Vorbild waren aber ebenso „[...] seine geliebten Papageien, bunte Venezuela-Amazonen [...]“. Sie sollen heiter wirken und fröhlich. Die Lehnen fangen seine Liebe zum Meer ein, aber auch zu Georgenthal, zur Natur selbst.



Viele Orte prägten Götz Nowak zeit seines Lebens; in Georgenthal verbrachte er jedoch seine Kindheit, kam mit zwei Jahren und zwei Geschwistern in den am Rande des Thüringer Waldes gelegenen Ort – seines Heimatortes. Seine Tochter erinnert sich, dass sie als Kind selbst und mit der Familie viel Zeit in Georgenthal verbrachten, ihnen der Wald gezeigt wurde und sie bald glaubten, jeden Baum und jeden Busch zu kennen. Götz Nowak war gern ein zurückhaltender Mensch, der in besonderer Weise seiner Familie, seinen Studenten, seinen Patienten und seinen Freunden die Naturwissenschaft, deren Zusammenhänge sowie Kunst und Kultur erklärte und zeitlebens Bildung förderte, aber auch stets selbst mit handwerklichem Geschick eigene Domizile baute, renovierte und gestaltete.





Im bunt gestrichenen Holz stehen sie, drei kleine Wörter, auf den ersten Blick vielleicht nicht zu erkennen, doch bei genauerem Hinsehen so kräftig wie die Farben: „Freiheit“, „Mut“ und „Glück“. Entnommen sind sie aus von ihm niedergeschriebenen Zeilen, welche in seinen Unterlagen gefunden wurden: „Das Geheimnis des Glücks ist die Freiheit und das Geheimnis der Freiheit ist der Mut.“ Es sind Worte, die aus der Feder Perikles stammen. Und sie sind der Abdruck seines Tuns und Handelns, geätzt in das Holz durch eine Gemeinschaftsarbeit seiner Tochter und seines Schwiegersohns; sie sind das Ergebnis eines gemeinsamen Weges.



Die Gemeinde Georgenthal bedankt sich bei Familie Nowak und den zahlreichen Förderern für die Spende und die gute Zusammenarbeit.

Katharina Krell  
Abt. Jugend-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus

© Fotografie von Götz Nowak, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Susanne Nowak  
© Fotografien Bänke/Kurpark: Susanne Nowak, Katharina Krell

### Endlich wieder Vorlesezeit in der Bibliothek

Zu Gast waren die Schulanfänger der Villa Kunterbunt. Aber „oh Schreck“, das Vorlesebuch war verschwunden. Welch ein Glück, dass Rabe Felix in unserer Bibliothek wohnt. Seinen klugen Rabenaugen entgeht nichts. Schnell war das Buch gefunden und die abenteuerliche Reise in die Welt des ABCs konnte starten.



Was Buchstaben alles können und wie magische und lustige Sätze entstehen, ließ unsere jungen Besucher und natürlich auch Rabe Felix schmunzeln und staunen.

- Dackel Dunja hatte drei dicke Dahlien auf dem Kopf
  - Paula popelt wie ein Profi
  - oder Quentin trägt ein quietschgrünes Quarkfroschkostüm.
- Und da soll nochmal jemand sagen: „Lesen sei langweilig“.

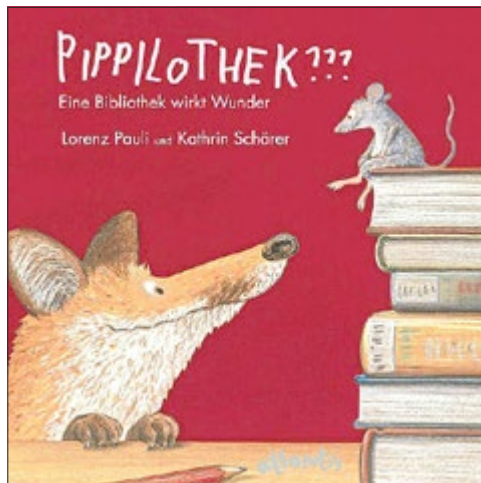
Wir wünschen Euch einen spannenden Schulstart und wann immer Ihr Lust auf Geschichten habt, kommt in die Bibliothek.

Eure Manu und Stefanie

### Was ist eine Bibliothek?

Die Kinder der Klassen 2a und 2b der Grundschule „Christian Ludwig Brehm“ wanderten von Schönau nach Georgenthal zur Bibliothek.

Was ist eine Bibliothek? Ist „...Pssst“ wirklich das wichtigste Wort in der Bibliothek? Und was bedeutet „ausleihen“?



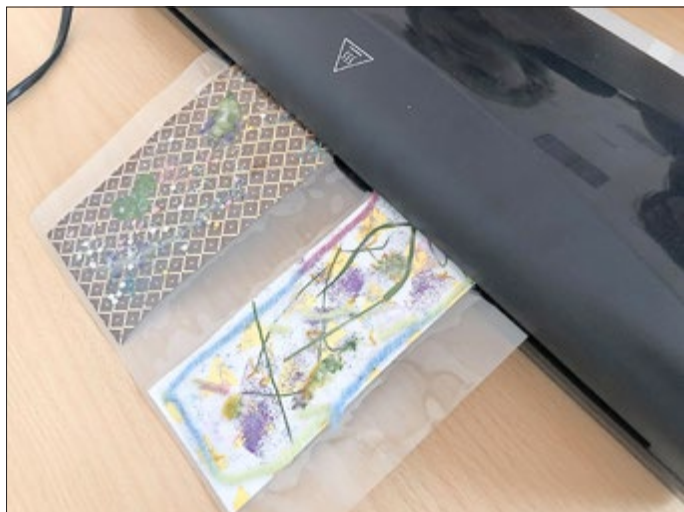
Lorenz Pauli und Kathrin Schärer: Pippilothek???  
Eine Bibliothek wirkt Wunder

Gut, dass es noch einen Bewohner in der Bibliothek gibt: Rosalinde Mäuseohr, die klügste, mutigste und zauberhafteste Mäusedame in der Landgemeinde Georgenthal. Auf alle Fragen kennt sie die Antworten.

Eines Nachts bekommt Rosalinde Mäuseohr unerwarteten Besuch von Oskar dem Fuchs. Er kam allerdings nicht zum Lesen, sein Magen knurrte und er hätte Rosalinde am liebsten verspeist. Doch daraus wurde nichts und selbst Fuchs Oskar muss erkennen, welch wundersamer Ort eine Bibliothek ist.

Im Anschluss an die Vorlesezeit gab es noch eine Überraschung. Alle Schüler bastelten ihr eigenes Lesezeichen mit Katharina. Liebe Katharina - vielen Dank. Und damit könnt Ihr immer wieder die Stelle finden, an der Ihr Eure Geschichte unterbrochen habt.





Eure Stefanie

## Ein Organist mit einem bunten musikalischen Blumenstrauß zum Orgelgeburtstag

Die musikalische Reise des Konzertes am **8. August** im Rahmen des „**Gräfenhainer Musiksommers 2021**“ führte die Gäste von Norddeutschland über die Niederlande und Frankreich nach Thüringen. Der Essener Organist **Heiner Graß** hatte dafür nicht nur ein Programm internationaler Komponisten zusammengestellt, sondern auch den zeitlich-musikalischen Rahmen vom Übergang der Renaissance bis zum späten Barock gespannt. Er ist in der diesjährigen Konzertreihe der erste Gratulant zum 290. Geburtstag der historischen Orgel, der bereits in den Vorjahren hier Konzerte gespielt hat.

Mit Nicolaus Bruhns „Präludium e-Moll“ stimmte Heiner Graß die Konzertgäste gleich zu Beginn auf die Klangvielfalt der Thielemann-Orgel ein, bevor anschließend Jan Pieter Sweelinks abwechslungsreiche Variationen die Konzertgäste musikalisch in die Zeit der Spätrenaissance versetzten. Erinnerung die sich anschließende Choralphantasie von Franz Tunders stellenweise an zurückhaltende Cembaloklänge in Renaissancestil, so konnte Heiner Graß mit den Variationen des „Ballo del granduca“ von Sweelink den musikalischen Übergang von der Renaissance zum Barock bestens mit dem Spektrum des Klangvermögens der Thielemann-Orgel zu Gehör bringen. Mit Johann Adam Reincens bezaubernd und flott dargebotener „Fuge g-Moll“ mit den effektvollen Einsatz der Cymbelsterne beschloss der Organist den ersten Teil seines Konzerts und schwenkte zu den französischen Komponisten.

Sowohl bei Louis Marchand's „Basse de Trompette“ mit seinem Grand Jeu als imposantem Schlussstück voller Klangfülle wie auch bei Michel Corette's flotten „Carillon“ brillierte Heiner Graß mit einem klangvollen Abschlusspart.

Ein klassisches Konzert auf der historischen Barockorgel von Thielemann ohne Stücke von Johann Sebastian Bach ist fast nicht denkbar; vier hatte Heiner Graß für sein Konzert ausge-

wählt. Nach einem ruhigeren Auftakt folgte eine musikalisch abwechslungsreiche Partita, der sich eine etwas ruhigere Choralbearbeitung anschloss. Mit dem „Präludium und Fuge G-Dur“ bot Heiner Graß dem Publikum nochmals die Klangfülle und den musikalischen Variationsreichtum der Thielemann-Orgel. Als Schlussstück für sein Konzert hatte der Organist das „Präludium C-Dur“ des in Gräfenroda geborenen Komponisten Johann Christoph Kellner ausgewählt.



Heiner Graß an der Thielemann-Orgel (Foto: see)

Für sein musikalisch abwechslungsreiches Konzert erhielt Heiner Graß wiederholt langanhaltenden Applaus und bedankte sich mit einer Zugabe beim Publikum, dem Stück „Rowland“ von William Byrd, einem der wichtigsten Vertreter der Shakespeare-Zeit.

Am **22. August** findet das nächste Konzert des „Gräfenhainer Musiksommer 2021“ statt. Wir bitten unsere Gäste zu beachten, dass **Ansgar Schlei, Kantor am Willibrodi-Dom in Wesel**, dieses Konzert spielen wird (ursprünglich geplant am 30. Mai 2021), nicht wie im Programmflyer ausgedruckt Henning Pertiet aus Verden.

In der darauffolgenden Woche können Sie die Veranstaltungen im Rahmen des **95. Bachfestes Ohrdruf-Gotha 2021** erleben. Nach dem am **26. August um 19.00 Uhr** stattfindenden „**Orgelruf im Gothaer Land**“, einem Weltrekordversuch, alle Orgeln im Gothaer Land gleichzeitig erklingen zu lassen, findet um **20.00 Uhr** in der Gräfenhainer Dreifaltigkeitskirche das **Preisträgerkonzert der Johann-Sebastian-Bach-Stiftung** statt. An der Thielemann-Orgel gastiert der aus Thüringen stammende, bereits mit jungen Jahren international erfolgreiche **Sebastian Heindl**. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist kostenlos.

Wir freuen uns, Sie als Gäste zu den Veranstaltungen mit den Klängen der barocken Thielemann-Orgel begrüßen zu können.

Jürgen Seeber  
Freundeskreis Thielemann-Orgel  
im Verein „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.



## Folgende Konzerttermine des „Gräfenhainer Musiksommer 2021“:

### Sonntag, 22. August

17:00 Uhr **NEU:**  
**Ansgar Schlei**, Orgel (Wesel/Deutschland)

### 26. bis 29. August „95. Bachfest Ohrdruf-Gotha 2021“

Donnerstag, 26. August

19:00 Uhr „**Orgelruf im Gothaer Land**“

20:00 Uhr **NEU: Preisträgerkonzert „Orgel“**  
der **Joh.-Seb.-Bach-Stiftung**  
**Sebastian Heindl** (Leipzig/Deutschland)

**Sonntag, 5. September**

13:30 Uhr Tim Rishton, Orgel (Vikesa/Norwegen)

**Sonntag, 19. September**

17:00 Uhr Giorgio Parolini, Orgel (Mailand/Italien)

**Samstag, 25. September**

17:00 Uhr Project Unplugged (Arnstadt/Deutschland)

**Sonntag, 10. Oktober**17:00 Uhr **NEU: Stefano Molardi**, Orgel (Cremona/Italien)*(Änderungen vorbehalten)*

Bitte beachten Sie unsere Informationen

unter: [www.thielemannorgel.de](http://www.thielemannorgel.de)

## Die Fürstenloge in der St. Elisabethkirche in Georgenthal

Mit der Gründung des Herzogtums Sachsen-Gotha 1640 begann die Regierungszeit von Herzog Ernst I. Unter Berufung auf die lutherische Lehre machte er sein Land nach dem Dreißigjährigen Krieg zu einem protestantischen Musterstaat. Der Herzog war ein streng gläubiger Mann, der sich schon seit seiner Jugendzeit dem täglichen Bibellesen verpflichtete. Wegen seiner besonderen Frömmigkeit erhielt er den Beinamen „der Fromme“.

Zu Beginn der Regierungszeit des Herzogs waren von der ehemaligen Festung Grimmenstein in Gotha nur noch Mauerreste vorhanden. Die Anlage wurde nach den sogenannten „Grumbachschen Händeln“ 1567 vollständig geschleift. Auf dem Festungshügel plante der Herzog für seine Residenzstadt einen repräsentativen Schlossneubau, der 1642 begann und bis 1654 andauerte. Bis das Schloss bezugsfertig war, diente der herzoglichen Familie das alte Rathaus auf dem Hauptmarkt als Wohnsitz. Vermutlich verursachte die dortige, nicht besonders standesgemäße Unterbringung einige Unannehmlichkeiten. So besann sich der Herzog auf seine Besitztümer im nahen Georgenthal. Dort konnte er mit wenig Aufwand kurzfristig Abhilfe schaffen. Er ließ das noch teilweise vorhandene Klostergebäude des ehemaligen käfernburgischen Gästehauses ab 1640 zur Nebenresidenz umbauen. Die Ruinenreste des 1525 zerstörten Cisterzienserklosters dienten dabei als willkommenes Baumaterial. So entstand ein einfaches aber durchaus herzoglichen Ansprüchen genügendes Schlossgebäude. Auch war in unmittelbarer Nähe eine Kirche vorhanden, die dem frommen Herzog zu Andacht und Gebet dienen konnte. Eine Besonderheit ist der um 1642 errichtete „Kirchgang“ zwischen Schloss und Kirche, der Schutz vor Wind und Wetter bieten sollte.



Federzeichnung 1642, Dach des Kirchganges über der Mauer zwischen Schloss und Kirche, ThStA Gotha

Der überdachte Gang bestand aus einer Fachwerkkonstruktion, die an die alte Klostermauer angebaut wurde. Auf der Schlossseite führte eine Treppe zu den Räumen des Herzogs. Der Gang endete an der Westfassade der St. Elisabethkirche. Dort befand sich eine Treppe, die bis auf die Höhe der Westempore führte. Die ehemalige Türöffnung ist im 19. Jahrhundert von außen vermauert worden. Noch gut erhalten ist aber die Türnische im Kircheninneren, die hinter der Orgel zu sehen ist. Ebenfalls in noch gutem Zustand ist die kunstvolle Bemalung der Nische. In seiner Publikation „Die Kirche zu Georgenthal in Thüringen“ schreibt Pfarrer Baethcke zu dieser Ausgestaltung: „Das Teppichmuster der Nische stammt aus Schloss Trausnitz in Bayern.“



St. Elisabethkirche, Westempore, Türnische

1665 erfolgte ein repräsentativer Ausbau der Westempore zur Fürstenloge. 1849, in der Regierungszeit von Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha, wurde der Kirchgang abgebrochen. Die noch vorhandene Loge musste 1898 einem Orgelneubau weichen. Über der Loge befand sich einst das ernestinische Wappenschild, das heute noch an der Brüstung des Orgelchores zu sehen ist.



St. Elisabethkirche, Westempore, ernestinisches Wappenschild

R. Hill

Quellennachweis:

- „Bauhistorische Untersuchungen und Dokumentation Westgiebel, St. Elisabethkirche, Georgenthal“, Udo Hopf, Schlossberg 10, 99867 Gotha, 11/2012
- „Die Kirche zu Georgenthal in Thüringen“, Publikation von Pfarrer i.R. Baethcke

## Ortschaft Hohenkirchen

### Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Erstmals hat sich in Hohenkirchen ein Storchenpaar niedergelassen und ein großes Nest auf dem Schornstein des Hauses von Herrn Müller Mittelröder Weg gebaut.



Es gab eine erfolgreiche Brut mit drei Jungstörchen. Auf den umliegenden Flächen gab es genug Nahrung und die jungen Störche haben sich prächtig entwickelt. Hoffen wir, dass das Elternpaar uns treu bleibt und das Nest im nächsten Jahr wieder in Besitz nimmt.



## Ortschaft Leina

### Eltern-Kaffee-Nachmittag im Zwergenland

Da es dieses Jahr im Zwergenland keine Schulanfänger gab und somit auch kein Zuckertütenfest gefeiert werden konnte, wurde ein Eltern-Kaffee-Nachmittag angeboten. Dort konnten die Kinder jeder Gruppe, je an einem festen Nachmittag, ein kleines Programm mit gelernten Liedern oder Gedichten aufführen. Bei schönem Wetter wurde im Garten mit selbstgebackenen Kuchen und Kaffee mit Eltern, Kindern und Erziehern der Nachmittag verbracht. Ein Dankeschön geht an die fleißigen Kuchenbäcker. Das Buffett war wieder sehr vielfältig und reichhaltig. Herzlichen Dank!



Die Kinder aus dem Zwergenland sagen „Dankeschön“ für die großzügige Sachspende der Firma Durable GmbH, die uns durch Frau Steinbrecher überbracht wurde. Die Sachspende setzt sich aus hochwertigen Portemonnaie und Sportbeutel zusammen, welche wir als Geburtstagsgeschenke und für die Zuckertüten verwenden werden.

Herzlichen Dank sagt das Zwergenland-Team!

Auch in diesem Jahr waren viele Monate nicht einfach, sehr nervenaufreibend und anstrengend. Daher möchten wir uns bei allen Eltern für Ihr Vertrauen und Geduld, welches sie uns entgegengebracht haben, bedanken.

Für die gute Zusammenarbeit sind wir dankbar und wünschen Ihnen, liebe Eltern, alles Gute, sowie den Schulanfängern aus den Kindertageseinrichtungen viel Spaß und Freude in der Schule.

Die Teams der Kindertagesstätten

## Der Leinaer Schützenverein 1997 e.V. lädt ein!

Start ist am Samstag 18.09.2021 um 10:00 Uhr in der Außenanlage des Dorfgemeinschaftshauses in Leina neben der **alten** Feuerwehr.



### Tagesprogramm:

- Schießstand Luftgewehr (Dorfkönigsschießen Erwachsene Kategorie ab 16 Jahre und Jugend von 12 bis 15 Jahre)
- Laufzettel für Vereinsstationen für Kinder bis 12 Jahre (Sackhüpfen, Eierlaufen, Tauziehen etc.; hierbei unterstützen uns tatkräftig die ortsansässigen Vereine)
- für das leibliche Wohl sorgt unsere ortsansässige Metzgerei Hill
- ab 14:00 Uhr laden die Dorfdamen zusätzlich zu Kaffee und Kuchen

### Abendveranstaltung:

- Ab 19:00 Uhr ist dann Einlass im Dorfgemeinschaftshaus, hier wollen wir das Fest mit euch und *The Thors* nochmal hochleben lassen!  
Anmerkung: Das Fest findet unter Einhaltung der aktuellen Covid 19 Bestimmung statt.

### Gut Schuss!

Der Vorstand und alle Mitglieder freuen sich auf Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüß  
Lars Eichler, Vereinspräsident

## Ortschaft Schönau v.d.W.

### Zuckertütenfest in der Villa Kunterbunt

Für die Schulanfänger aus den Kindergärten der Gemeinde Georgenthal hieß es nun leider Abschied nehmen von der schönen Kindergartenzeit.



Am 23.07.2021 haben die Kinder der Schönauer Villa Kunterbunt ihr Zuckertütenfest gefeiert. In diesem Jahr fand die Feier auf dem Spielplatz in Gospiteroda statt. Bei bestem Wetter konnten die Kinder ihren Eltern ihr eingeübtes Programm vorstellen, ihre Zuckertüten ernten und danach ausgelassen feiern. Höhepunkt der Veranstaltung war die Nachtwanderung im Schönauer Wald. Alle Kinder waren begeistert und hatten viel Freude. Wir Erzieherinnen der Villa Kunterbunt möchten uns ganz herzlich für die tolle Organisation und das liebevoll gestaltete Insektenhotel bedanken und wünschen allen Kindern und ihren Familien einen guten Start ins Schulleben.



Das Team der Villa Kunterbunt

Auch in diesem Jahr waren viele Monate nicht einfach, sehr nervenaufreibend und anstrengend. Daher möchten wir uns bei allen Eltern für Ihr Vertrauen und Geduld, welches sie uns entgegengebracht haben, bedanken.

Für die gute Zusammenarbeit sind wir dankbar und wünschen Ihnen, liebe Eltern, alles Gute, sowie den Schulanfängern aus den Kindertageseinrichtungen viel Spaß und Freude in der Schule.

Die Teams der Kindertagesstätten

### Vom Zuckertütenbaum

Die Zeit bis zur Einschulung wird immer kürzer und die zukünftigen Schulanfänger genießen noch ihre letzten Wochen im Kindergarten. Um sich von der Kindergartenzeit und den Erziehern zu verabschieden und den neuen Lebensabschnitt einzuleiten, wurde am 23.07.2021 das Zuckertütenfest der Schulanfänger des Kindergartens Villa Kunterbunt auf dem Spielplatz in Gospiteroda gefeiert.





Die Kinder der Storchengruppe haben gemeinsam mit ihrer Erzieherin ein unterhaltsames Programm vorbereitet, welches allen sehr gefallen hat. Zur Erinnerung an die 9 Kinder haben die Eltern ein Insektenhotel mit allen Namen der Kinder anfertigen lassen und dieses als Abschiedsgeschenk an die Erzieherinnen und die Leiterin der Kindergärten in der Gemeinde überreicht. Danach haben alle Schulanfänger eine Zuckertüte vom Zuckertütenbaum pflücken können. Leider haben die Kinder nicht geglaubt, dass die Zuckertüten tatsächlich daran gewachsen sind.



Alle haben sich auch sehr über den Besuch des Bürgermeisters der Landgemeinde Florian Hofmann und unseres Ortsbürgermeisters Bernd Krautwurm gefreut. Auch von Ihnen wurden die Kinder mit Geschenken überrascht.



Nach dem tollen Programm und dem mühsamen Abpflücken der Zuckertüten konnten sich die Kinder bei einer Bratwurst und anderen Leckereien stärken.

Danach stand Spielen und Toben auf dem Spielplatz auf dem Plan, bevor es zurück nach Schönau zur Nachtwanderung ging. Am Ende der Nachtwanderung waren alle sehr glücklich aber auch sehr müde. Ein schöner Abend und ein gelungenes Zuckertütenfest haben damit einen tollen Abschluss gefunden.

Vielen Dank an alle Helfer und Unterstützer, vor allem an den Kindergarten Villa Kunterbunt, an den Feuerwehrverein Schönau vor dem Walde e.V. und alle beteiligten Kinder und Eltern.

Katharine Schmidt  
im Namen der Schulanfänger

## Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Ende Juli hieß es im Waldschwimmbad Schönau v.d.W. als erste Station „Aufholen nach Corona“. Auch Kinder und Jugendliche mussten sich in den letzten Monaten mit zahlreichen Einschränkungen aufgrund der Pandemie auseinandersetzen. Das Aktionsprogramm ermöglicht es, die manifestierten Ungleichheiten aufzulösen, ihre Bildungsziele zu erreichen und ihre Persönlichkeiten zu entwickeln. Mittels Freizeit-, Bewegungsangeboten und Aktivitäten sollen die Kinder in ein unbeschwertes Aufwachsen begleitet werden.



An drei Tagen konnten die Kinder nach einer morgendlichen Erwärmung schwimmen, den Volleyballplatz nutzen, T-Shirts bemalen u.v.m.



Durchgeführt wurden die Aktionstage, die auch noch in vier weiteren Schwimmbädern stattfinden sollen, auf liebevolle und fachgerechte Weise durch die Ortsgruppe des DLRG Gotha.

Das Team des Waldschwimmbades bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Wir freuen uns, sie das nächste Mal wieder zu begrüßen.

## Gemeinde Erleben

### Ferienzeit im Kindergarten „Tausendfüßler“

Mit Beginn der Schulferien beginnt bei den Tausendfüßlern die spielzeugfreie Zeit. Wir räumen gemeinsam das Spielzeug zusammen und schicken es in den Urlaub. Schließlich braucht das Spielzeug auch mal ein bisschen frei! Sind die Regale leergeräumt, ziehen dafür Kartons, Papprollen, Flaschendeckel, Getränkepappen, Knöpfe, Stoffe, leere Dosen und viele andere Dinge, die man zum Basteln gebrauchen kann, in die Gruppenräume ein. Schon im Vorfeld haben die Eltern und ErzieherInnen fleißig für diese Zeit gesammelt und wir hatten einen gut gefüllten Fundus an Materialien. Und manche werden es nicht glauben, aber kaum waren die Regale voll, haben sich die Kinder, mit vielen Ideen im Kopf und großem Spaß, daran gemacht, sich ihr neues Spielzeug zu erfinden und zu basteln!



Es wurden Verkaufsstellen gebaut und Sachen gebastelt, die es dann zu kaufen gab. Autos, Piratenboote und Puppenwagen wurden aus Eierkartons gebastelt, Prinzessinnenarmbänder aus Papprollen, Puppen aus Stoffresten und viele andere Dinge! Von Langeweile konnte hier keine Rede sein. Die Kinder hatten viele Ideen und konnten ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Im Rollenspiel ließen sie ihre Werke lebendig werden und planten am Ende des Kindertages schon die Projekte für den nächsten Tag. Da natürlich auch das Außenspielzeug im Urlaub war, wurde ausgiebig die Natur erkundet und neues Bastelmaterial, wie Stöcke, Steine, Blätter gesammelt. In ausgedienten Kochtöpfen wurden in unserer Matschküche leckere Sachen aus Gras, Holz, Sand und anderen Dingen gekocht. Es wurden wieder Spiele wie Verstecken und Fangen gespielt.



Wir durften auch mal einen Imker besuchen, der uns alles über die Honigbienen, den Honig und seine Arbeit mit den Bienen erzählte und viele Fragen beantwortete. Wir durften sogar Honig aus der Wabe naschen und Drohnen (die ja keinen Stachel haben, also auch nicht stechen können) auf unserer Hand herumkrabbeln lassen. Wir haben die Bienen beobachtet: beim Pollensammeln und beim Einfliegen in ihren Bienenstock. Vieles haben wir dabei gelernt und der Eine oder die Andere auch ihre Angst vor den fleißigen Insekten verloren. Ein dickes Dankeschön an dieser Stelle an Familie Spotke, dass sie uns das ermöglicht hat!

Nicole Schilder  
Erzieherin

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 25.08.2021

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.09.2021



### Impressum

#### Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal

**Herausgeber:** Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102, **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Katharina Krell, **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.